



# Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHORDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 29. August 1953

Nr. 35

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des zweiten Bundestags am 6. 9. 1953

Gemäß § 33 des Bundeswahlgesetzes vom 8. 7. 1953 (Bundesgesetzbl. I Seite 470) und § 28 der Bundeswahlordnung vom 15. 7. 1953 (Bundesgesetzblatt I Seite 514) werden nachstehend die für den Wahlkreis Nr. 191 Calw (umfassend die Landkreise Calw, Freudenstadt und Horb) zugelassenen Wahlvorschläge bekanntgemacht:

- 1) Schuler, Frig, Schuhmachermeister und MdB., geb. am 12. 4. 1885 in Altensteig, wohnhaft in Calw, Hindenburgstr. 9  
- Christlich-Demokratische Union Baden-Württemberg (CDU) -
- 2) Haake, Hermann, Regierungsoberinspektor, geb. am 28. 8. 1899 in Rotenburg (Han.), wohnhaft in Hirsau, Klosterhof 11 bzw. in Sigmaringen, Kapellenstraße 4a  
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) -
- 3) Saam, Hermann, Bürgermeister, geb. am 7. 3. 1910 in Neckarsulm, wohnhaft in Freudenstadt, Konrad-Schott-Straße 14  
- Freie Demokratische Partei (Demokratische Volkspartei) FDP/DVP -

- 4) Link, Georg, Gipser und Maler, geb. am 4. 5. 1895 in Marschalkenzimmern, Kr. Horb, wohnhaft in Freudenstadt, Stöfflerstr. 1  
- Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) -
- 5) Dr. Ponfick, Friedrich, Regierungsrat z. Wv., geb. am 18. 7. 1912 in Bärenwalde i. Sa., wohnhaft in Calw, Teuchelweg 52,  
- Gesamtdeutscher Block / BHE Landesverband Baden-Württemberg
- 6) Schumacher, Günther, kaufm. Angestellter, geb. am 31. 1. 1917 in Königsberg/Ostpr., wohnhaft in Tübingen, Täglesklinge 6  
- Nationale Sammlung -
- 7) Schmelzle, Max, Diplom-Ingenieur, Architekt, geb. am 15. 5. 1911 in Dornstetten, wohnhaft in Dietersweiler, Kreis Freudenstadt, Ortsstraße 53  
- Gesamtdeutsche Volkspartei (GVP) -

Calw, den 22. August 1953.

Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis Nr. 191 Calw.

### Sonderwahlbezirke für Auslandsreisende

Das Innenministerium hat mit Fernschreiben vom 18. 8. 1953 mitgeteilt:

„Im Hinblick auf den starken Auslandsreiseverkehr hat es sich als notwendig erwiesen, durch eine Ergänzung zur Bundeswahlordnung den Wahlberechtigten, die in den 7 letzten Tagen vor der Wahl ins Ausland reisen und sich dort auch am Wahltag befinden, die Stimmabgabe in Wahlbezirken für Auslandsreisende zu ermöglichen. Die vom Bundesminister des Innern hierzu erlassene Verordnung wird in den nächsten Tagen im Bundesgesetzblatt verkündet werden.“

Durch diese Verordnung werden die §§ 69a, 69b, 69c und 69d in die Bundeswahlordnung neu eingefügt. In § 69a wird bestimmt, daß Auslandsreisende, die sich am Wahltag im Ausland befinden, ihr Wahlrecht schon in

den 7 letzten Tagen vor dem allgemeinen Wahltag vor einem besonderen Wahlvorstand in Gemeinden mit größerem Grenzverkehr ausüben können, wenn sie einen Wahlschein besitzen. Die Gemeinden, in denen solche Sonderwahlbezirke zu bilden sind, müssen vom Landeswahlleiter bestimmt und öffentlich bekanntgemacht werden. Die Wahlräume in den betreffenden Gemeinden bestimmt der Kreiswahlleiter im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde.

Der Landeswahlleiter hat auf Grund von § 69a Abs. 2 der Bundeswahlordnung in der Fassung der genannten Aenderungsverordnung bestimmt, daß in folgenden Gemeinden der nachstehend genannten Wahlkreise Sonderwahlbezirke für Auslandsreisende einzurichten sind:

Wahlkreis Nr.	Gemeinde	mit Rücksicht auf
163 Stuttgart I (West)	Stuttgart	Eisenbahnverkehr, Luftverkehr und Straßenverkehr
175 Karlsruhe-Stadt	Karlsruhe	Eisenbahnverkehr und Straßenverkehr
183 Konstanz	Konstanz	Eisenbahnverkehr, Straßenverkehr und Schiffsverkehr
184 Donaueschingen	Singen	Eisenbahnverkehr
185 Lörrach	Waldshut	Straßenverkehr
	Lörrach	Straßenverkehr
	Säckingen	Straßenverkehr
	Weil a. Rh.	Eisenbahnverkehr
186 Freiburg i. Br.	Freiburg i. Br.	Eisenbahnverkehr und Straßenverkehr
188 Offenburg	Kehl	Eisenbahnverkehr und Straßenverkehr.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in den Sonderwahlbezirken für Auslandsreisende nur mit Wahlscheinen abgestimmt werden kann, die den Wahlberechtigten vom

24. 8. 1953 ab auf Antrag von dem Bürgermeisteramt ihres Wohnsitzes, in dem sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, ausgestellt werden.

### Steuertermine

#### im Monat September 1953

10. September 1953:

**Lohnsteuer und Notopfer Berlin:**  
Abführung der von den Arbeitnehmern einbehaltenen Lohnsteuer und Abgabe Notopfer Berlin durch die Monatszahler für den Monat August 1953 unter gleichzeitiger Abgabe der entsprechenden Lohnsteueranmeldungen.

**Einkommen- und Körperschaftsteuer und Notopfer Berlin**  
Vorauszahlungen für das III. Kalenderjahr 1953.

**Umsatzsteuer:**  
Vorauszahlung für den Monat August unter gleichzeitiger Abgabe der entsprechenden Voranmeldung. Bei verspäteter Entrichtung sind 2% Säumniszuschlag für den ersten und 1% für jeden weiteren angefallenen Monat verwirkt. Mit einer Aufhebung desselben kann nicht mehr gerechnet werden.  
Die Steuerzahler werden gebeten, von dem unbaren Zahlungs- und Ueberweisungsverkehr weitgehend Gebrauch zu machen und von Zahlungen durch Scheck nach Möglichkeit abzusehen.  
Bei allen Zahlungen ist die Steuernummer, die Steuerart und der auf einzelnen Steuerarten entfallende Betrag anzugeben.  
Die Kassenstunden der Finanzkasse sind täglich von vormittags 8-12, in den Nachmittagsstunden können Zahlungen nicht mehr angenommen werden.

Finanzämter Hirsau und Neuenbürg

Die Bürgermeisterämter werden ersucht, die betreffenden Wahlberechtigten auf diese Sonderregelung hinzuweisen und bei der Stelle, die die Wahlscheine ausgibt, die gegenwärtige Nummer dieses Amtsblattes zur Einsichtnahme auszulegen.

Calw, den 22. August 1953.

Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis Nr. 191 Calw

### Veranstaltungen am Tage der Bundestagswahl

Das Innenministerium Baden-Württemberg teilt mit:

Mit Rücksicht auf die Ausübung des Wahlrechts durch die wahlberechtigte Bevölkerung sollen alle verschiebbaren größere sportliche Veranstaltungen, Ausflüge von Vereinen und Reisegesellschaften usw. am Tag der Wahl des zweiten Bundestags (Sonntag, den 6. September 1953) möglichst unterbleiben. Sofern auf die Durchführung solcher Veranstaltungen am Wahltag trotzdem nicht verzichtet werden kann, sollte wenigstens von den Veranstaltungs- und Reiseleitern darauf Bedacht genommen werden, daß die wahlberechtigten Teilnehmer ihr Wahlrecht möglichst noch an ihrem Heimatort in dem für sie zuständigen Wahlbezirk ausüben können. In jedem Falle sollte aber sichergestellt werden, daß den Teilnehmern im Laufe des Tages die Stimmabgabe mittels Wahlschein an einem Durchgangsort oder am Zielort ermöglicht wird. Die allgemeine Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr. In besonderen Fällen, vor allem bei Bahnhofswahlbezirken, wie sie in Bahnhöfen mit größerem Reiseverkehr eingerichtet werden sollen, kann die

### Inhalt des amtlichen Teils

1. Bekanntmachung der Wahlvorschläge
2. Sonderwahlbezirke für Auslandsreisende
3. Sonderveranstaltungen an der Bundestagswahl
4. Steuertermine im Monat September 1953
5. Voraussetzungen für Witwenrente
6. Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen
7. Lastenausgleich
8. Straßensperre
9. Bekanntgaben der Amtsgerichte
10. Nachlaßgericht Wildberg

Wahlzeit abweichend festgesetzt werden. Es wird weiterhin auch darauf hingewiesen, daß bei Reisen und Ausflügen, die nicht aus besonderen Gründen gerade am Wahltag durchgeführt werden müssen, die Gefahr besteht, daß die Bürgermeisterämter diese Reisen nicht

als wichtigen Grund für die Erteilung von Wahlscheinen anerkennen und deshalb die Erteilung des Wahlscheines versagen.

Calw, den 24. August 1953

Landratsamt

## Unter welchen Voraussetzungen erhält eine Witwe Witwenrente aus der Invalidenversicherung?

Es zeigt sich immer wieder, daß teilweise Unklarheit darüber besteht, unter welchen Voraussetzungen Witwenrente aus der Invalidenversicherung gewährt wird. Nachstehend sei deshalb kurz auf die z. Zt. geltenden gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

Hinterbliebenenrente wird nur gewährt, wenn für den Verstorbenen zur Zeit seines Todes die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft erhalten ist.

Bei der Prüfung, ob Anspruch auf Witwenrente besteht, ist zu unterscheiden zwischen

- a) den Fällen, in denen der versicherte Ehemann nach dem 31. 5. 1949 gestorben ist und
- b) den Fällen, in denen der Tod des versicherten Ehemannes vor dem 1. 6. 1949 eingetreten ist.

Zu a): Witwenrente wird einheitlich nach dem Tode des versicherten Ehemannes gewährt. Das Alter und der Grad der Erwerbsfähigkeit der Witwe spielen dabei keine Rolle.

Zu b): Witwenrente erhält nach dem Tode des versicherten Ehemannes die Witwe, die

- 1. dauernd invalide ist oder
  - 2. vorübergehend invalide ist, wenn die Invalidität ununterbrochen 26 Wochen gedauert hat oder nach Wegfall des Krankengeldes noch besteht oder
  - 3. das sechzigste Lebensjahr vollendet hat oder
  - 4. das fünfundsünfzigste Lebensjahr vollendet und mindestens vier lebende Kinder geboren hat oder zur Zeit des Todes ihres Ehemannes mindestens vier waisenrentenberechtigten Kinder erzieht.
- Witwenrente wird ferner gewährt, solange die Witwe mindestens zwei waisenrentenberechtigten Kinder unter sechs Jahren erzieht.

Ist keine der vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, so kann ein Antrag auf Witwenrente keine Aussicht auf Erfolg haben, weil die Landesversicherungsanstalt bei der Bearbeitung der Anträge an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden ist.

Auskunft erteilen in Zweifelsfällen das Versicherungsamt, das zuständige Bürgermeisteramt, die Landesversicherungsanstalt Württemberg und die Kontrollstelle der Landesversicherungsanstalt.

Landratsamt  
- Versicherungsamt -

## Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Kreis Calw

Auf Grund der §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) in der Fassung des Zweiten Ergänzungsgesetzes vom 1. Dezember 1936 (RGBl. I S. 1001) sowie des § 13 der Durchf. VO v. 31. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1275) wird mit Ermächtigung des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern in Tübingen für den Bereich des Kreises Calw folgendes verordnet:

### § 1

Die in der Landschaftsschutzkarte beim Landratsamt Calw beiderseits der Aussenstrecken der Bundesstrassen sowie der Landstrassen I. und II. Ordnung eingetragenen Geländestreifen

von je 25 m Breite - von der Strassengrenze gemessen - werden mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt.

### § 2

Es ist verboten, innerhalb dieser Landschaftsteile Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturnutzen zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Unter das Verbot fällt die Aufstellung von Verkaufsbuden aller Art, die Anlage von Zelt-, Lager-, Müll- und Schutt- abladeplätzen sowie das Anbringen von Inschriften und Reklameschildern aller Art außerhalb der geschlossenen Wohngebiete. Vorhandene Schilder, die den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes und dieser Verordnung nicht entsprechen, sind zu entfernen.

### § 3

Ausnahmen von den Vorschriften im § 2 können von der unteren Naturschutzbehörde in besonderen Fällen zugelassen werden.

### § 4

Wer den Bestimmungen des § 2 zuwiderhandelt, wird nach §§ 21 und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und dem § 16 der Durchführungsverordnung bestraft.

### § 5

Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt des Kreises Calw in Kraft.

Landratsamt

## Lastenausgleich

Auf Grund des 3. Gesetzes zur Aenderung des Lastenausgleichsgesetzes und des Feststellungsgesetzes vom 24. Juli 1953 ist die Frist zur Stellung von Anträgen auf Schadensfeststellung bis zum 31. März 1954 verlängert worden.

Kreis Calw  
- Ausgleichsamt -

## Straßensperre

Gemäß § 4 der StVO. wird die L. II. O. Nr. 4 Arnbach-Ottenhausen wegen Bauarbeiten auf der Strecke vom Ortsausgang Ottenhausen bis zur Kreuzung der Landstraße Nr. 5 Niebelsbach-Schwann ab sofort bis zum 20. September d.J. für den Verkehr gesperrt. Umleitung erfolgt örtlich.

Calw, den 21. August 1953

Landratsamt  
- Verkehrsabteilung -

## Bekanntgaben der Amtsgerichte

### Amtsgericht Calw

Gegen den Jakob Rexer, Gastwirt in Neuweiler Kreis Calw, zum Adler, wurde am 26. August 1953 ein allgemeines Veräußerungsverbot gem. § 106 Abs. 1 der Konkursordnung erlassen. - N2/53

### Nachlaßgericht Wildberg

In der Nachlaßsache des am 27. Juli 1953 verstorbenen Georg Straub, Kaufmanns in Wildberg Kr. Calw, wurde am 24. August 1953 Nachlassverwaltung angeordnet und Anneliese Schweickhardt, Justizangestellte in Wildberg als Nachlassverwalter bestellt.

Nachlassgericht Wildberg  
Bez. Notar (gez.) Z e y h e r



## Aus dem Gemeindeleben

**Calw.** Die Nebenstelle Calw des Arbeitsamtes Nagold, bisher in Calw, Bahnhofstr. 42, hat jetzt ihre neuen Diensträume in der Salzgasse bezogen. In einer Bauzeit von rund 16 Monaten ist dort ein sehr gefälliger Zweckbau entstanden, dessen Außenfront sich gut in das Straßenbild einfügt. Im Erdgeschoß befindet sich die Arbeitsvermittlungsstelle für Frauen, im Obergeschoß diejenige für Männer und die Auszahlungsstelle.

## Herrenalber Bauvorhaben

**Herrenalb.** Aus den vielen Plänen, die noch auf dem Papier stehen, und Projekten, die zum Teil schon in Angriff genommen sind, ragen zwei Arbeiten heraus, die im großen Ganzen gesehen ein Doppelvorhaben darstellen und zusammen 100 000.- DM zu ihrer Durchführung beanspruchen, wozu der Staat allerdings 20 Prozent beisteuern wird. Zunächst ist es die Fortsetzung der Erbreiterung der Döbelstraße, deren bisheriger Teil der Stadt in verkehrstechnischer Hinsicht von großem Nutzen ist und zusätzlich zur Verschönerung des Stadtbildes beiträgt, vom Forstamt Ost bis zur „Villa Erika“, als Bauteil II bekannt, und im Anschluß daran die Alb- und Gaisbachverbesserung mit gleichzeitiger Anlage eines neuzeitlichen Stauwehres auf der Försterwiese, an deren Einbeziehung in den Kurgartenbereich bereits schon gearbeitet wird. Bürgermeister Langenstein und Stadtrat sind nun bestrebt, eine Gesamtlösung zu erreichen, die vom verkehrspolitischen, modern-praktischen und, nicht zu vergessen, ästhetischen Gesichtspunkt aus einwandfrei ist und als vorbildlich angesehen werden darf.

Die Bachbettverhältnisse vom Zusammenfluß von Alb und Gaisbach abwärts hinter dem Kurhaus vorbei mit dem unzeitgemäßen Wehr und den beiden Holzfallen sind weder wirtschaftlich noch schön und passen nicht mehr zum übrigen Stadtbild. Deshalb sind hier folgende Arbeiten vorgesehen, bei denen die Stadt die Bauherrschafft hat und das Wasserbauamt Freudenstadt die Bauaufsicht übernimmt: 1) Die Einführung des Gaisbachs in die Alb unter zweckmäßigeren Bedingungen in spigem Winkel und Berücksichtigung der neu entstehenden Kurparkanlagen. 2) Die Anlage des neuen Staubereiches und des neuen Wehres etwa 48 Meter unterhalb des Zusammenflusses auf der Höhe des Kursaales, wo die besten Raumverhältnisse gegeben sind und auch bei stärkstem Hochwasser der Abfluß gewährleistet ist. Ein selbsttätiger Wehrverschluss, ein Stauklappenwehr, bildet die Abschlußvorrichtung. Die Fallhöhe vom Oberwasser zum Unterwasser beträgt 1,15 Meter. 3) Ein neuer Zulauf zum Werkkanal des städt. Elektrizitätswerkes. Er wird oberhalb des neuen Wehres seitlich abzweigen und eine um 40 cm erhöhte Einlaufschwelle haben, welche den Eintritt von Geröll und Kies verhindert und die mehrmaligen jährlichen Reinigungen des Kanals überflüssig macht. Abschlußvorrichtung und Hochwasserschutzwand fehlen nicht. - Alb und Gaisbach erhalten senkrechte Ufermauern; der Unterlauf hat wie die Fortsetzung ein Trapezprofil. Die Ausführung der Ufermauer erfolgt in Beton mit Sandsteinvermauerung, Sohle und Böschungen werden gepflastert.

Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wird der Weg an der südlichen Kursaaelseite verlängert und führt über eine Brücke oberhalb des Wehres zu den dort neugeschaffenen Kurgartenanlagen, womit erweiterte Promenadenmöglichkeiten für Kurgäste geschaffen werden, deren Gesundheitszustand nur das Gehen im ebenen Gelände erlaubt.

Jegliche Unterstützung und Förderung haben der Stadt zugesagt Oberbaurat Lütze vom Straßen- und Wasserbauamt Calw für die Durchführung des Bauteils II und Baurat Gehring vom Wasserwirtschaftsamt für die Korrektur der Wasserverhältnisse.

ein g  
tekt  
Felix  
größe  
Häuse  
Inha  
innen  
benhe  
ten „  
kultur  
räume  
werke  
fälligs  
Gesch  
gedie  
hier  
wird.  
das m  
lichen  
es fo  
möbe  
zelm  
und  
mit e  
zeitli  
Verka  
reicht  
elega  
Trepp  
Schle  
erster  
lichen  
Ausst  
anlag  
tungs  
vorte  
für di  
genst  
in de  
sche,  
len  
Stück  
stellt  
Eindr  
gesch  
räum

4.55 Se  
Markt  
12.30.1  
- 6.05  
- 6.05  
(II) - C  
und Sa  
post -  
funk -  
meldu  
9.05 U  
11.00  
turum  
12.45  
schau  
- 15.00  
- 16.0  
deutsch  
Viertel  
Abend  
Von T.

8.  
8.45

# Sehenswert - die ganz moderne Wohnkultur!

Dort, wo in der Westlichen einst das Pforzheimer Stadttheater stand, erhebt sich jetzt ein großzügiger Neubau, in dem kürzlich das erste Ladengeschäft eröffnet wurde. Innenarchi-

tekt und Wohnberater Felix Weber, bisher in größeren Münchener Häusern tätig, ist der Inhaber des mit allen innenräumlichen Gegebenheiten ausgestatteten „Hauses für Wohnkultur“, dessen Geschäftsräume durch 2 Stockwerke gehen. Die augenfälligsten Eindrücke: Geschmackvoll, modern, gediegen ist alles, was hier zur Schau gestellt wird. Im Ladengeschäft, das man von der Westlichen aus betritt, gibt es formschöne Polstermöbel, praktische Einzeilmöbel, moderne Stoffe und Teppiche, Lampen mit einer aparten, neuzeitlichen Linie. Vom Verkaufsraum aus erreicht man über eine elegant geschwungene Treppe in schwarzem Schleiflack den in der ersten Etage zur Westlichen hin gelegenen Ausstellungsraum, der anlage- und beleuchtungsmäßig einen sehr vorteilhaften Rahmen für die ausgestellten Gegenstände bildet, und in denen die Sessel, Tische, die geschmackvollen kunstgewerblichen Stücke so zusammengestellt sind, daß man den Eindruck von in sich abgeschlossenen Wohnräumen gewinnt.

## IM ZENTRUM DER STADT

ERWARTET SIE IN EINEM ELEGANTEN NEUBAU



PFORZHEIM, Westliche 28  
BEIM LEOPOLDSPLATZ

MEIN BESONDERES ANLIEGEN IST, SIE IN ALLEN FRAGEN MODERNER RAUMGESTALTUNG ZU BERATEN UND IHNEN ZU EINER BESONDEREN NOTE IN IHREM GEPFLEGTEN HEIM ZU VERHELFFEN.

IN MEHREREN SCHAUFENSTERN UND ZWEI STOCKWERKEN STEHEN FÜR SIE BEREIT:

- FORMSCHÖNE POLSTERMÖBEL
- MODERNE STOFFE UND TEPPICHE
- PRAKTISCHE EINZELMÖBEL
- NEUZEITLICHE LAMPEN
- ERLESENES KUNSTHANDWERK

SIE SIND FREUNDLICH EINGELADEN, JEDERZEIT DIE ANSPRECHENDEN AUSSTELLUNGSRÄUME ZWANGLOS ZU BESUCHEN

### Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb vom 25. August 1953: 9 Ochsen, 41 Bullen, 18 Kühe, 60 Rinder, 143 Kälber, 27 Schafe, 293 Schweine. Preise pro Pfund Lebendgewicht: Ochsen a 90-100, b 80-89, Bullen a 90-98, b 80-89; Kühe a 70-80, b 60-69, c 50-60, d -50; Rinder a 95-105, b 85-94; Schweine a, bI, bII und c 142-145, d 140-143, Sauen 120-125; Kälber a 138-150, b 120-136, c 100-119; Schafe 65-75.

Marktverlauf: Großvieh und Schweine langsam, Kälber flott.

### Filmvorschau

In Verona mit seinen herrlichen alten Bauten spielt der Film „Der Kaplan von San Lorenzo“. Den erregenden Kern des Geschehens bildet ein schwerwiegendes Beichtgeheimnis, das den Kunsthändler Catani und den Kaplan Don Stefano in einer schicksalsschweren Beziehung verbindet. Eine zarte, scheue Neigung zwischen der jungen Gilda und Don Stefano darf nie Erfüllung finden. Dieter Borsche und Gertrud Kückelmann - „Romeo und Julia“ unserer Zeit - spielen ihre Rollen wunderschön zart und verhalten. Willy Birgel als Catani hat, wenn auch keine sympathische, so doch wieder eine echte Birgel-Rolle, und Ilse Steppat als Frau Catani ist die Frau, um deren geheimnisvollen Tod so viele Irrungen und Wirrungen entstehen. - In dem Farbfilm „Sindbad der Seefahrer“ ist die Welt des Morgenlandes, ist das Märchen aus Tausendundeiner Nacht mit all seinem Zauber eingefangen. Douglas Fairbanks jr. ist Sindbad, der kühne Held, und Shireen, seine schöne Geliebte, ist Maureen O'Hara. Walter Slezak, der Sohn des berühmten Sängers Leo Slezak, spielt einen schurkischen Intriganten. - In eine andere Zauberwelt führt der große Artisten- und Abenteuerfilm „Der gelbe Kreis“, der spannend von Anfang bis zum Ende ist.

Hinweis: Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Wertschein des Württemberg-Badischen Totos im West-Süd-Block bei. Wir empfehlen die Beilage Ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Die 12 er-Wette brachte bisher die höchsten Quoten, die leichte 10er-Wette viele lohnende Gewinne.

### Wetterbericht

Prognose vom 29. August bis 4. September 1953.

Aussichten: Wetterbesserung - aber nur mäßig warm. Um die Monatswende ist besonders für Mittel-, Süd- und Südwestdeutschland mit einer Wetterberuhigung zu rechnen. Bei vielfacher Aufheiterung werden die Temperaturen im Flachland um 20 Grad, in bergigen Gebieten um 18 Grad liegen. Die Wetterbesserung dürfte allerdings kaum von längerer Dauer sein. Morgennebel und diesige Luft beginnen, verbreitet aufzutreten.

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verlag: Amtsblatt-Verlag Calw. Verlagsleiter: Kreisamtsrat Sternbacher, Schriftleiterin: Frau A. Röhr. Verwaltung Calw, Bahnhofstr. 42, Telefon 245 Apparat 51.

Druck: Buchdruckerei Fritz Müller, Neuenbürg (Württ.)

Bezugspreis monatlich DM 0,60 einschl. Trägerlohn. Bei Postzustellung 0,60 DM zuzüglich 0,09 DM Zustellgebühr.

Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

### Südd. Rundfunk



Mittelw. Mühlacker  
522 m 100 kw 575 kHz  
Kurtzw. Mühlacker  
49,75 m 20 kW 6030 kHz  
Ständige Sendungen

- 4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20 Markttrudschau - 5.30, 6.00, 7.00, 7.55, 9.00 12.30, 18.30, 19.30, 22.00, und 24.00 Nachrichten - 6.05 Das Geistliche Wort - 6.10 Frühmusik (II) - 6.30 Morgengymnastik (nur Mittwoch und Samstag) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.05 Das geistliche Wort - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstandsmeldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankensite - 11.00 Sendepause - 11.45 Landfunk od. Kulturumschau Mo - 12.00 Musik am Mittag - 12.45 Echo aus Baden - 12.55 Programmüberschau - 13.00 Werbefunk - 14.00 Sendepause - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Zur Unterhaltung - 17.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Musik am Abend - 19.25 Programmüberschau - 19.45 Von Tag zu Tag

Sonntag, 30. August 1953

- 8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Evangelische Morgenfeier - 9.15

- Geistliche Musik - 9.45 Sterne und Kreuze - 10.30 Melodien am Sonntagmorgen - 11.00 Vor zehn Jahren starb die „Frankfurter Zeitung“ - 11.15 Die Kantate - 11.45 Erich Pfeiffer-Belli: Am Rande vermerkt - 13.00 Leichte Kost - 13.30 „I scho, aber Du net“, eine heitere schwäbische Sendung - 14.10 Chorgesang - 14.30 Hörspiel: „Das Vöglein Kolibri“ - 15.00 Ein vernünftiger Nachmittag - 16.30 Der Sport am Sonntagnachmittag - 17.00 „Unser Gartenzimmer“ - 18.05 Anton Dvorak Sonate für Violine und Klavier F-dur, op. 57 - 18.30 Der Sport am Sonntag - Totoergebnisse - 19.00 Das Rundfunk-Unterhaltungssorchester - 20.05 Klugheiten, die man begehren sollte - 20.30 Salzburger Festspiele 1953 - 22.35 Wir spielen auf! - 0.10 Pariser Charme.

Montag, 31. August 1953

- 11.00 Schöne Klänge - 11.40 Kulturumschau - 15.30 Wir basteln mit Stroh - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Konzertstunde - 18.00 Wiener Melodien - 18.35 Die berufstätige Frau in Amerika - 20.05 Musik für Jedermann - 21.15 Wer wird gewählt? - 22.20 Zeitgenössische Musik - 23.00 Amerikanische Tanzmusik.

Dienstag, 1. September 1953

- 10.45 Die Blaskapelle Otto Ebner, München - 11.00 Sprechstunde - 11.20 Kleines Konzert - 13.45 Oberlängen, Lebenslinien, Sattelnasen - 15.30 Julius Bassler am Klavier - 16.50 „Der Glühwurm Miranda“ - 17.05 Französische

- Musik aus drei Jahrhunderten - 18.00 Von fremden Ländern und Menschen - 20.00 Deutsche Funk- und Fernsehaustrahlung Düsseldorf 1953 - Konzert des Rias-Sinfonieorchesters - Dazwischen: Günter Neumann und seine Insulaner - 22.15 Hubert Deuringer und seine Solisten - 22.30 „Formosa“ - 23.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 0.10 Unterhaltungsmusik.

Mittwoch, 2. September 1953

- 10.45 Philipp Emanuel Bach - 11.00 Krankengottesdienst - 11.30 Rudolf Müller-Chappuis spielt aus den „Waldszenen“ von Robert Schumann - 14.15 Musikalisches Intermezzo - 14.30 „Kinder fragen, Kinder antworten“ - 15.30 Karl Kleber am Klavier - 16.00 Luc Estang - ein Schriftstellerporträt - 17.00 Für Eltern und Erzieher - 17.15 Vergessene schwäbische Musik - 17.40 Temeschburg im Banat - 18.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 20.00 „Weißblauer Bilderbogen“ - 22.10 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.20 Beschwingter Rhythmus - 23.00 Das Leszeichen - 23.15 Das schwedische Rundfunkorchester Stockholm - 0.10 Unterhaltungsmusik.

Donnerstag, 3. September 1953

- 10.45 Wann ist das Obst erntereif? - 11.00 Orchestermusik - 12.00 Klänge der Heimat - 15.30 Hans Brände am Klavier - 16.45 „O alte Burschenherrlichkeit“ - 17.10 Leichte Unterhaltungsmusik - 18.00 Das Rundfunk-Unterhaltungssorchester -

- 20.00 Deutsche Funk- und Fernsehaustrahlung Düsseldorf 1953 „Wer gegen wen?“ - 22.15 Kleine Klaviermusik - 22.30 Waffen im Kampf gegen die Krankheit - 23.00 An der scharfen Ecke von St. Pauli - 0.10 Unterhaltungsmusik (Rias Berlin).

Freitag, 4. September 1953

- 10.45 „Die kleinen Zufälle“ - 11.00 Schöne Klänge - 15.30 Kinderfunk - 16.45 Prof. Hermann Friedmann über neue wissenschaftliche Veröffentlichungen - 17.00 Zum Fünf-Uhr-tee - 18.15 Blasmusik - 19.15 Gerhart Herrmann Mostar: Im Namen des Geseges - 20.05 Das Rundfunk-Sinfonieorchester - 21.00 „Was ist Volkskunde“ - 21.30 Stars aus Amerika - 22.15 Unterhaltende Melodien - 23.00 Blues vor Mitternacht.

Samstag, 5. September 1953

- 10.45 Die Kapelle Mihalovicz-Rosenberger - 11.00 Dichter am Mikrofon - 11.15 Kleines Konzert - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstagnachmittag - 15.00 Fröhliches Schaum-schlagen - 15.40 Romain Rolland - 16.00 Tanztet der Jugend - 17.00 Melodien aus neuen Tonfilmen - 18.00 Bekannte Solisten - 19.00 Worte zum Sonntag, anschließend läuten die Glocken der Kath. Kirche Egenrot, Kreis Karlsruhe - 19.27 Das Abendlied - 20.00 Deutsche Funk- und Fernsehaustrahlung Düsseldorf 1953 „Hano und Aholi“ - 22.45 Wir bitten zum Tanz - 0.10 Das Nachtkonzert.

**Gebr. Flügel und Pianos**  
eigene u. fremde Fabrikate, mit Garantieleistung  
**Matthoes**  
Stgt. 5, Wilhelmplatz 13 B, Tel. 905 15

**HOSEN in allen Größen**  
*Hosen* **matz am Leonhardsplatz**  
**HENSSLER & WAIDELE - STUTTGART**  
am Leonhardsplatz 2

**Schreibmaschinen-**  
**Verkauf - Vermietung**  
H. HERTER, Berneck/Württ.  
**Büromöbel**

**Kirchliche Nachrichten**

**Evang. Gottesdienste in Neuenbürg**

13. Sonntag nach Trinitatis, 30. August 1953  
 8.30 Gottesdienst in Waldrennach (Seifert). - 9.30  
 Gottesdienst in der Stadtkirche (Seifert). - 10.30 Jugend-  
 gottesdienst. - Da 5. Sonntag keine Christenlehre.  
 Mittwoch, 2. September 1953: 7.30 Frühandacht.  
 Donnerstag, 3. September 1953: 20.00 Bibelstunde im  
 Gemeindehaus, anschließend Vorbereitung.

**Evang. Kirchengemeinde Nagold**

Sonntag, 30. August 1953  
 9.30 Hauptgottesdienst (R). - 10.50 Kindergottesdienst.  
 - 19.30 Abendgottesdienst (Vereinshaus).  
 Montag, 31. August 1953: 20.00 Bericht vom Kirchentag  
 in Hamburg (Vereinshaus).  
 Mittwoch, 2. September 1953: 7.15 Schülbergottesdienst

der Volksschule - 7.45 Schülbergottesdienst der Oberschule  
 - 20.00 Vortrag von Direktor Sander über die Orientmis-  
 sion im Vereinshaus.

**Iselshausen**

Sonntag, 30. August 1953  
 9.30 Hauptgottesdienst (P). - 10.30 Kindergottesdienst.

**Evangelische Gottesdienste in Calw**

13. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 30. August 1953  
 Turmlied: Herr Jesu Christ, dich zu uns wend. . . . Gsb. 94  
 8.00 Frühgottesdienst (Geprägs) - 9.30 Hauptgottes-  
 dienst (Esche) - 9.30 Gottesdienst im Krankenhaus (Ge-  
 prägs) 20.00 - „Die Stunde des Hallonen“, Spiel von einer  
 Menschenwandlung (aus dem Leben von Mathilda Wrede).  
 In der Kirche.  
 Mittwoch, 2. September 1953: 7.15 Schülbergottesdienst  
 - 20.00 Helferinnenabend.  
 Donnerstag, 3. September 1953: 14.30 Gustav-Adolf-  
 Frauenkreis. - 20.00 Bibelstunde.

**Katholische Gottesdienste  
 (Stadtpfarrei Calw)**

14. Sonntag n. Pf., 30. August 1953:  
 7.30 Frühgottesdienst mit Komm. Gel. - 9.00 Gottes-  
 dienst in Hirsau (7.00 Frühmesse) - 9.30 Hauptgottesdienst  
 (Calw). - 10.45 Gottesdienst in Bad Liebenzell. - 18.30  
 Andacht in verschiedenen Anlagen und Nöten.  
 Werktags: In Calw: Montag und Mittwoch je 7.00 -  
 Samstag 6.00 - Dienstag, Donnerstag sowie Freitag je 6.00.  
 - In Hirsau: täglich um 6.00 und 7.30 - In Bad Teinach:  
 Montag 9.00 Kurgottesdienst (evang. Kirche). - Dienstag  
 Schulbeginn: 7.00 Schülbergottesdienst. - Donnerstag  
 18.00 Beichtgel. . . . - 19.00 Anbetungs- u. Stillestunde.  
 Freitag: Herz Jesu Freitag 5.30 Beichtgel. . . . 6.00 Herz  
 Jesu Messe - Samstag: Priestersamstag: 6.00 Gottesdienst  
 (Choralamt).

Das Amtsblatt - Ihr Werbepartner



**Alles für's Büro**  
 kaufen Sie im  
**Bürobedarfshaus Fritz Müller**  
 Marktstr. 4 Neuenbürg Telefon 333

Mußt schwer verdienen Du  
 Dein Brot,  
 Kauf' Hosen nur bei Loth!

**HOSEN  
 LOOTH**

Spezialabteil. für Betten und  
 Aussteuer-Artikel  
**PFORZHEIM**  
 am Sedanplatz  
 - Mittwoch nachmittag geöffnet -

Ein Weg, der sich lohnt  
**Möbel und Polstermöbel**  
 Auch nach Ihren Angaben  
 ohne Mehrpreis!  
 Zahlungs erleichterung bis zu 18 Monats-  
 raten - Lassen Sie sich unverbindl. beraten!

**Möbel AM Markt**  
 HARTMUT HOTTNER  
 Polstermöbel - Matratzen  
 Teppiche - Kleinförmel  
**Stuttgart**  
 Schmale Straße (inoben Kaufhaus Union)

**KOFFER  
 AKTENTASCHEN  
 HANDTASCHEN**  
 sämtliche Lederwaren

*Hellmut*

Koffer- und Lederwaren  
**PFORZHEIM**  
 Bahnhofstr. 30 im Rex-Kinobau



*Schwaiber*  
 L. KÖRNER  
 WEINHAND-  
 HANDELSFIRMEN  
 SCHWARZWALDENSTRASSE  
 HERMANN-SCHWAIBER-CALW

**Volkstheater Calw**  
 Fr.-So. Dieter Borsche, Willy Birgel,  
 Gertrud Kückelmann in „Der Kaplan  
 von San Lorenzo“. Jugendgeeignet!  
 Nur Mo. u. Di. der Farbfilm „Sinbad  
 der Seefahrer“. Eine der schönsten  
 Geschichten aus 1001 Nacht. Jgdr. 1  
 Mi. u. Do. Der große Artisten- und  
 Abenteuerfilm „Der gelbe Kreis“

Für billiges Geld - gute Ware!  
**Fritz Jost**  
**BETTEN-WÄSCHE**  
 Pforzheim, Westliche 49

**Umzug der Arbeitsamtsnebenstelle  
 Calw**  
 Die Nebenstelle Calw des Arbeitsamts Nagold befindet  
 sich seit dem 26. August 1953 im neuen Dienstgebäude in  
 der Salzgasse 13.

Direkt von Uebersee  
**BUCK - Kaffee**

Röstkaffee Preis je 1/2 kg bei Bestellung von:

Bei Paket à	Feine Santos- mischung handverlesen	Spezial- mischung handverlesen	Feine Perlmischung handverlesen	Sonder- mischung handverlesen	Luxus- mischung handverlesen
5 kg	8,60	9,40	10,40	10,40	10,75
4 kg	8,70	9,50	10,50	10,50	10,80
3 kg	8,80	9,60	10,60	10,60	10,90
2 kg	8,80	9,70	10,70	10,70	11,—
1 1/2 kg	8,90	9,80	10,80	10,80	11,10
1 kg	8,95	9,90	10,90	10,90	11,15
1/2 kg	9,10	10,—	11,—	11,—	11,25

Festtagsmischung mit Maragotype per 1/2 kg DM 12.—  
 Verpackung je nach Wunsch in 500 g, 250 g oder 125 g Tüten

**Qualitäts-Tee:**  
 Ceylon O. P. Mischung 1/2 kg DM 10.—  
 Darjeeling Fl. O. P. 1/2 kg DM 11.50

Versand ab DM 25.— portofrei - Sammelbestellungen verbilligen Ihren Einkauf

**Walter Buck, Kaffeerösterei, Neuenbürg**  
 Burgstraße 15 - Telefon 224

Die  
 große Auswahl  
 der kleinen  
 Preise

**Wäsche  
 Baumbusch**  
 am Leopoldsplatz  
 PFORZHEIM

**Bettfedern-  
 Reinigung**

wird gewissenhaft, rasch und  
 billig erledigt durch das lang-  
 jährige Spezialgeschäft für  
 fachmännische Bettfedermrei-  
 nigung und -Behandlung

**BETTEN  
 WEIK.**  
 PFORZHEIM  
 an der Auerbrücke, Tel. 2780.

**Damenmäntel** in reicher Auswahl  
**TEXTILHAUS Stahl**  
 Altensteig, Bahnhofstraße

**Keine Hausfrau  
 sollte es versäumen**  
 sich von der Preiswürdigkeit unseres wirklich günstigen  
 Angebots in

**Bettwäsche und Resten**  
 mit kleinen Schönheitsfehlern  
 zu überzeugen. Sie können viel Geld sparen beim  
 Einkauf in unseren Geschäftsräumen

**Laichinger Leinenfabrikate**  
 Bruno Kettlitz, Stuttgart O  
 Urbanstr. 134, Ecke Neckarstr., Haltestelle Neckartor  
 - Täglich geöffnet von 8-18 Uhr (auch Samstags) -